

## **Wechsel eines Seniors vom WDFV zu einem anderen Nationalverband**

Beabsichtigt ein Spieler von einem Verein des WDFV zu einem anderen Nationalverband zu wechseln, ist zu beachten, dass bei einem Wechsel in ein EU-Land eine Freigabeverweigerung nicht möglich ist, es sei denn, der Spieler ist noch vertraglich gebunden oder der Verein hat Ansprüche finanzieller Natur gegen den Spieler, die aber nachgewiesen werden müssen.

### **Ablauf des Freigabeverfahrens**

Der Spieler meldet sich bei dem ausländischen Verein an. Dieser Verein teilt seinem Nationalverband mit, dass ein Spieler aus dem Verbandsgebiet des WDFV die Spielberechtigung beantragt hat. Der aufnehmende Nationalverband stellt einen Freigabeantrag an den DFB. Der DFB leitet dieses Freigabeersuchen an den WDFV weiter. Wir informieren schriftlich unseren Verein und bitten unter Fristsetzung um Mitteilung, ob die Zustimmung zu dem internationalen Wechsel erteilt oder verweigert wird. Geht die Antwort fristgerecht ein, leiten wir sie an den DFB weiter. Der DFB informiert den aufnehmenden Nationalverband über die Stellungnahme unseres Vereins. Der aufnehmende Nationalverband leitet sie ggf. an seinen Verein weiter oder erteilt die Spielberechtigung nach den Bestimmungen seiner Spielordnung.

Wird unser Schreiben innerhalb der gesetzten Frist nicht von unserem Verein beantwortet, gehen wir von einer Zustimmung aus. Dem Spieler wird die verbandsseitige Freigabe erteilt. Eine Antwort des Vereins, die außerhalb der gesetzten Frist bei der Passabteilung eingeht, wird nicht berücksichtigt.

Nachdem das Freigabeverfahren abgeschlossen ist, wird der Spieler in der EDV mit dem Vermerk "Deutscher Fußball-Bund" registriert.